

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Siggelkow das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47 und 48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	<u>1.044.200</u>	<u>1.044.200</u>
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>1.088.100</u>	<u>1.088.100</u>
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	<u>-43.900</u>	<u>-43.900</u>
2. im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	<u>997.800</u>	<u>997.800</u>
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen	<u>923.000</u>	<u>923.000</u>
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	<u>74.800</u>	<u>74.800</u>
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>62.600</u>	<u>359.000</u>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>47.600</u>	<u>47.600</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>15.000</u>	<u>311.400</u>

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 244.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 99.700 EUR auf 99.700 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) von bisher 330 v.H. auf 330 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher 420 v.H. auf 420 v.H.

2. Gewerbesteuer von bisher 380 v.H. auf 380 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt

statt bisher 1,11 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
nunmehr 1,11 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Gemäß § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik bilden die Teilhaushalte jeweils ein Budget. Alle Aufwendungen innerhalb dieser Teilhaushalte sind gegenseitig deckungsfähig, mit Ausnahme des Teilhaushalts 4. Hiervon ausgenommen sind zudem die Personalaufwendungen, und Abschreibungen, die jeweils untereinander als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

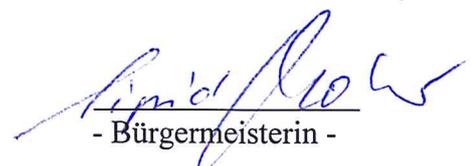
Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt
das Ergebnis
zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
- | | |
|---------------------|---------------|
| von bisher | -920.400 EUR |
| auf voraussichtlich | -920.400 EUR, |
2. zum Finanzhaushalt
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen
zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
- | | |
|---------------------|--------------|
| von bisher | 143.400 EUR |
| auf voraussichtlich | 143.400 EUR, |
3. zum Eigenkapital
der Stand des Eigenkapitals
zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
- | | |
|---------------------|----------------|
| von bisher | 2.946.700 EUR |
| auf voraussichtlich | 2.946.700 EUR. |

Lübz, 16.12.2020
Ort, Datum




- Bürgermeisterin -

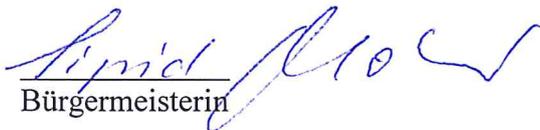
Hinweis:

Die nach §§ 47 Absatz 2 und 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 15.12.2020 bekanntgegeben worden:

Der unter § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2020 wird vollständig in Höhe von 244.000 Euro genehmigt.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Donnerstag, den 17.12.2020, bis Mittwoch, den 30.12.2020, zu den Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz, Rathausanbau, Zimmer 2-05, öffentlich aus.

Lübz, den 16.12.2020


Bürgermeisterin